

BEBAUUNGSPLAN „BRUNNFELD“

4. ÄNDERUNG MIT DECKBLATT NR. 4

vom 23.06.1999

Die Gemeinde Neuburg/Inn hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 04.10.1999
Die 4. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13
BauGB als Satzung beschlossen.
Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen

Neuburg/Inn, den 26.10.1999

Gemeinde Neuburg/Inn

Repicik

Repicik

1. Bürgermeister



Die Änderung wurde mit Begründung am 26.10.99 gem. § 12 BauGB öffentlich
Ausgelegt. Die Auslegung ist am 26.10.99... ortsüblich durch Anschlag an der Amts-
Tafel bekanntgemacht worden.
Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Neuburg/Inn, den 26.10.1999

Gemeinde Neuburg/Inn

Repicik

Repicik

1. Bürgermeister



ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN

M = 1/500

